

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Zerrenthin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 26.01.2026 bis 06.02.2026

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Zerrenthin, den 22.01.2026



Meinherz
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.pasewalk.de> am 23.01.2026

Beglaubigter Protokollauszug zur
Sitzung der Gemeindevertretung Zerrenthin vom 10.12.2025

TOP 9. Entlastung des Bürgermeisters 2024
GV50/101/2025

Der Bürgermeister übergibt das Wort an seinen Stellvertreter Matthias Laskewitz. Herr Meinherz nimmt auf Grund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Beschluss teil.

Die Beschlussvorlage wird erörtert. Im Ergebnis wird festgelegt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zerrenthin beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Gemeinde Zerrenthin, den 17. Dezember 2025


Bürgermeister/in



**Beglaubigter Protokollauszug zur
Sitzung der Gemeindevertretung Zerrenthin vom 10.12.2025**

**TOP 8. Feststellung des Jahresabschlusses 2024
GV50/100/2025**

Die Beschlussvorlage wird besprochen. Im Ergebnis wird festgelegt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zerrenthin beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zerrenthin zum 31. Dezember 2024, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 30.09.2025 akzeptiert wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Gemeinde Zerrenthin, den 17. Dezember 2025


Bürgermeister/in



**Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
der Gemeinde Zerrenthin
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Zerrenthin hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Uecker-Randow-Tal übertragen.

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

Gemeinde Zerrenthin.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 30. September 2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Zerrenthin vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Zerrenthin ergänzend festgestellt:

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:

-keine-

Aus dem Jahresabschluss 2023 wurden folgende Hinweise übernommen:

-keine-

Mit diesen Hinweisen steht der Anhang des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2024 1.776.352,34 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2024 68,77 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2024 2,46 %.

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2024 wurde im Haushaltsjahr beachtet.

<i>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt</i>	<i>-27.011,77 €.</i>
<i>Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2024</i>	<i>35.226,11 €.</i>
<i>Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	<i>8.214,34 €.</i>
<i>Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt</i>	<i>-8.214,34 €.</i>
<i>Insgesamt ergeben sich hieraus zu deckende Mittel von</i>	<i>0,00 €.</i>

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

<i>Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der laufenden</i>	
<i>Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von</i>	<i>-9.003,36 €.</i>
<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite</i>	
<i>verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von</i>	<i>-20.537,22 €.</i>

<i>Der Vortrag des Saldos der laufenden</i>	
<i>Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von</i>	
<i>Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt</i>	<i>-73.669,63 €</i>

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2024</i>	<i>35.963,55 €.</i>
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	<i>67.677,88 €.</i>

<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen</i>	
<i>abgenommen um</i>	<i>11.533,86 €.</i>

<i>Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um</i>	11.126,05 €
<i>Auf</i>	-2.371,83 €
<i>Davon: Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse</i>	2.371,83 €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung gegeben, jedoch in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht abgefordert, aber erstellt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Hinweisen geführt:

-keine-

Aus dem Jahr 2023 wurden folgende Hinweise übernommen:

- Die Straßenbaubeitragssatzung stammt aus dem Jahr 2001, die Straßenreinigungssatzung aus dem Jahr 2007. Grundsätzlich wird empfohlen, die alten Satzungen auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebühren- und Steuersätze erwogen werden.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine eigenen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 30.09.2025 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeindevertretung und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Pasewalk, den 30.09.2025

Ort / Datum

i.V. Beyer

Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses